



Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Klaus, am 03.04.2025

Niederschrift

zur Konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzungsnummer: GV/01/2025/04/02
Datum: 02.04.2025
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Ort: Winzersaal der Gemeinde Klaus

Anwesend

Morscher Simon, Bgm.
Ritter Daniela
Broger Hannes
Lercher Josef
Beck Nicole
Adlassnigg Steve
Fleisch-Halbeisen Beate
Wund Florian
Dobler Benjamin
Loacker Michaela
Österle Heinz
Dobler Celina
Summer Christian
Büsel Matthias
Vogelsberger Janine
Hensler Thomas
Wohlgenannt Nicole
Zeiner Karl Heinz
Lang Cornelia
Marte Barbara
Vogel Heinz
Rohrer Anna Eugenie
Malin Diana
Ludescher Doris
Zacharia Issa

Entschuldigt

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Gelöbnis der Gemeindevertreter (§ 37 Abs. 1 GG)
4. Bestellung eines Schriftführers (§ 47 Abs. 2 GG)
5. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG)
6. Wahl des Gemeindevorstandes (§ 56 GG)
7. Wahl des Vizebürgermeisters/der Vizebürgermeisterin (§ 62 Abs. 1 GG)
8. Genehmigung der Niederschrift der 30. Gemeindevertretungssitzung vom 05.03.2025
9. Allfälliges

Zu Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Simon Morscher begrüßt alle Gemeindevertreter/innen und Besucher/innen und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 24 Mandataren fest.

Zu Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Tagesordnung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu Top 3: Gelöbnis der Gemeindevertreter (§ 37 Abs. 1 GG)

Gemeindevorstandssprecher Simon Morscher verliest die Gelöbnisformel gem. § 37 Abs. 1 GG „Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Klaus nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Alle anwesenden Gemeindevertreter legen das Gelöbnis ab.

Zu Top 4: Bestellung eines Schriftführers (§ 47 Abs. 2 GG)

Auf Antrag des Vorsitzenden werden Issa Zacharia als Schriftführer und Patricia Schwaiger als Ersatz des Schriftführers für die Dauer der Funktionsperiode einstimmig gewählt.

Zu Top 5: Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG)

Die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes hat die Gemeindevertretung in ihrer konstituierenden Sitzung festzusetzen. Diese Zahl muss mindestens drei betragen, darf aber im Übrigen den vierten Teil der Zahl der Gemeindevertreter nicht übersteigen.

Für eine Gemeindevertretung mit 24 Mitgliedern bedeutet das:

- Mindestgröße des Gemeindevorstands: 3 Mitglieder
- Maximalgröße des Gemeindevorstands: Ein Viertel von 24 entspricht 6 Mitgliedern

Somit kann der Gemeindevorstand in der Gemeinde Klaus zwischen 3 und 6 Mitgliedern umfassen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Es wird beantragt, die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstands auf insgesamt 5 festzulegen. Gemäß dem Wahlergebnis vom 16.03.2025 fällt dabei das 1., 2., 3. und 5. Mandat auf die Fraktion „zemmafürKlus“ sowie das 4. Mandat auf die Fraktion „Klaus Blüht – GRÜNE“.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 6: Wahl des Gemeindevorstandes (§ 56 GG)

Bgm. Simon Morscher gibt die schriftlich eingebrachten Wahlvorschläge in den Gemeindevorstand bekannt:

zemmafürKlus:

Mandat 1: Simon Morscher

Mandat 2: Daniela Ritter

Mandat 3: Hannes Broger

Mandat 5: Nicole Beck

Klaus BLÜHT-GRÜNE:

Mandat 4: Thomas Hensler

Als Stimmzähler werden einstimmig Josef Lercher, Nicole Wohlgenannt und Diana Malin bestimmt. Gemäß § 56 GG sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes einzeln mittels Stimmzettel zu wählen. Die Wahl in den Gemeindevorstand hat folgendes Ergebnis gebracht:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Gemeindevorstandsmitglied: Simon Morscher | 23 ja 1 ungültig |
| 2. Gemeindevorstandsmitglied: Daniela Ritter | 24 ja 0 ungültig |

Vertagung des Tagesordnungspunktes mit dem Hinweis auf eine mögliche formelle Rechtswidrigkeit des Bebauungsplanes.

Josef Lercher entgegnete auf die Ausführungen von Heinz Vogel, dass die in § 28 Abs. 4 lit. d Raumplanungsgesetz genannten Inhalte – wie etwa die Lage von Ver- und Entsorgungsanlagen oder Standplätze für Abfallbehälter – im Bebauungsplan lediglich ersichtlich zu machen seien. Laut Motivenbericht (Erläuternden Bemerkungen) komme jenen Angaben nur deklarative Bedeutung zu. Es handle sich dabei nicht um verbindliche Festlegungen, sondern um ergänzende Informationen, die zur Orientierung dienen.

Er betonte, dass daraus seines Erachtens keine Rechtswidrigkeit des Bebauungsplans, welche zu seiner Unwirksamkeit führe, abgeleitet werden könne, da es sich nicht um rechtsverbindliche Inhalte, welche von der Gemeindevertretung zu beschließen seien, handle.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer dem Protokoll der 30. Sitzung der Gemeindevertretung vom 5.3.2025 mit der genehmigten Änderung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 9: Allfälliges

Die kommenden Sitzungstermine der Gemeindevertretung sind wie folgt vorgesehen:

30.04.2025

02.07.2025

17.09.2025

12.11.2025

17.12.2025

GV Karl Heinz Zeiner berichtet über ein Seminar für Gemeindevertreter*innen mit dem Inhalt „Klimawandelanpassung in der Gemeinde“ am 19.5.2025 in Dornbirn.

Weiters berichtet er, dass am 3.4.2025 ein Vortrag mit Klimaforscher Hans Joachim Schellnhuber im Vinomnasaal in Rankweil stattfindet.

Issa Zacharia
Schriftführer

Bgm. Simon Morscher
Vorsitzender